



### **Niederschrift**

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 19.05.2020.

Der Vorarlberger Landtag hat am 3. April die COVID-Sammelnovelle beschlossen (siehe LBGl. Nr. 19/2020), welche auch mehrere für die Gemeinden relevante Gesetzesänderungen bringt.

Bei Sitzungen der Gemeindevertretung kann aufgrund der derzeitigen Lage die Öffentlichkeit auch ohne Vorliegen der Gründe gemäß § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz ausgeschlossen werden. Dies gilt nicht für Sitzungen bei den der Voranschlag oder Rechnungsabschlussbehandelt wird. Die Gemeindevertretung kann künftig Beschlüsse auch im Umlaufweg bzw. in einer Videokonferenz fassen, sofern dies bundesverfassungsrechtlich zulässig ist. Dies ist verfassungsrechtlich nunmehr im Fall außergewöhnlicher Verhältnisse zulässig (§ 117 Abs. 3 B-VG idF. BGBl. I Nr. 24/2020). Zu einem solchen Beschluss ist eine einfache Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Ist für die betreffende Angelegenheit jedoch ein strengeres Mehrheitserfordernis vorgesehen, gilt dieses. Die übrigen Bestimmungen über die Sitzungen der Gemeindevertretung bleiben unberührt. Das heißt, dass für die Zustellung der Einberufung der Videokonferenz bzw. für die Zustellung der zu beschließenden Anträge im Falle einer Beschlussfassung im Umlaufweg § 40 sinngemäß gilt.

Die Änderungen treten rückwirkend mit 16. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Mit einer Aussendung am 12.05.2020 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, das sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Christian Drissner, Raphael Ganahl, Andreas Walch, Joachim Stockinger, Gerhard Kölli, GV Mathies Willi jun. darüber informiert, dass folgender Antrag zu beschließen ist:

#### **1. Asphaltierungsarbeiten Gemeindegebiet**

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass im Gemeindegebiet diverse Asphaltierungsarbeiten notwendig sind:

- neu zu asphaltieren ist der Parkplatz beim „Wirtshaus Engel“
- sanierungsbedürftig sind:
  - die Gemeindestraße auf Höhe des Parkplatzes „Engel“
  - der Gehweg an der L197 im Bereich der Kirche in Langen in Richtung Passürtunnel,
  - die Straße im Bereich HNr. 28 in Langen,
  - die Straßenabzweigung im Bereich der L197 vor dem Fuchslochtunnel
  - die Rigolrinne auf dem Parkplatz vor dem Gemeindeamt
  - diverse Schächte im Gemeindegebiet

Für die Erbringung der notwendigen Leistungen wurden Anfragen an vier Baufirmen gestellt, zwei Angebote sind eingelangt, wurden geprüft und ergeben folgende Reihung (jeweils 1 Schachtdeckel angeboten, genaue Anzahl nicht festgelegt):

- |    |                             |                    |
|----|-----------------------------|--------------------|
| 1. | Fröschl AG&Co KG, Hall i.T. | brutto € 60.533,69 |
| 2. | Swietelsky AG, Landeck      | brutto € 82.445,40 |

Der Vorsitzende hat den Antrag gestellt, die Planie- und Asphaltierungsarbeiten lt. Angebot an die Fa. Fröschl AG&Co KG, Hall i.T., zu vergeben.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde mit einer Mehrheit der Stimmen beschlossen.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Beschluss dieses Umlaufwegs an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:



Gemeindeamtsleiter  
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:



Bürgermeister  
Florian Morscher

Angeschlagen am: 19.05.2020

Abzunehmen am: 02.06.2020